



Verschiebung der Abfuhr von Rest-, Bio- und Papierabfallgefäßen

Der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) macht auf eine Änderung bei der Abfuhr der Rest-, Bio- und Papierabfallgefäße in der 51. und 52. Kalenderwoche aufgrund der Weihnachtsfeiertage aufmerksam: Bereits am Samstag (23.12.) werden die Rest-, Bio- und Papierabfallgefäße im Abfuhrbezirk 1 (Geislautern und Teile Wehrden) abgefahren. Im Abfuhrbezirk 2 (Wehrden) wird am Mittwoch, (27.12.), im Abfuhrbezirk 3 (Teile Ludweiler) am Donnerstag (28.12.), im Abfuhrbezirk 4 (Rest Ludweiler und Lauterbach) am Freitag (29.12.) und im Abfuhrbezirk 5 (Fenne und Fürstenhausen) am Samstag (30.12.) abgefahren.

Wertstoffhof vom 24. Dezember bis 2. Januar geschlossen

Der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) weist darauf hin, dass der Wertstoffhof in Völklingen - Fürstenhausen (Hans - Großwendt - Ring 6) während den Feiertagen von Sonntag (24.12) bis einschließlich Dienstag (2.1.) aus betrieblichen Gründen geschlossen bleibt. Der Wertstoffhof ist im Neuen Jahr wieder ab Mittwoch (3.1.) zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Mitmachvortrag Mittelalter

Wir kommen uns heute so modern vor, während das Mittelalter so finster und primitiv in unserem Kopf verankert ist. Aber sind wir wirklich so anders? Dieser Frage wird beim Mitmachvortrag „Mittelalter – ganz fern oder doch ganz nah?“ am Donnerstag, dem 21.12., von 13 bis 15 Uhr im Stadtteiltreff nachgegangen. Weiterhin findet in den gleichen Räumlichkeiten am 22.12. von 13 bis 15 Uhr ein offener Spielertreff mit einer großen Auswahl von Gesellschaftsspielen statt. Begleitet werden diese Angebote von Ludwig Heil von der Diakonie Saar im Rahmen von BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) und JMD iQ (Jugendmigrationsdienst im Quartier). Anmeldung bis 18.12. bei Ludwig Heil: ludwigheil@dwsaar.de

Kostenfrei Parken

Während den Advent-Samstagen gilt ganzjährig auf allen städtischen Parkplätzen kostenfreies Parken. Diese Regelung gilt auch für die City-Tiefgarage zu den bekannten Öffnungszeiten. Parkscheinautomaten und Parkuhren auf städtischen Parkplätzen brauchen an den Advent-Samstagen nicht bedient zu werden.

IMPRESSUM Herausgeber:

Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig
Redaktion, Gestaltung und Satz:
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen
Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Bruno Stolz, Dr. Martin Alt, Christoph Goecke, Oberbürgermeister Klaus Lorig und Frederic Keller beim Spatenstich (v.l.)
Foto: ug

Schnelles Internet in Völklingen

16.500 Haushalte können ab Mitte April 2018 neue Anschlüsse nutzen

Die Telekom hat mit dem Ausbau von schnellen Internetanschlüssen in Völklingen begonnen. Insgesamt wird die Telekom rund 38 Kilometer Glasfaser verlegen und 52 Verteiler mit moderner Technik aufstellen. Von dem Glasfaser-Ausbau profitieren 16.500 Haushalte ab Mitte April 2018. Im neuen Netz sind Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich. Das gilt auch für Musik- und Video-Streaming oder das Speichern in der Cloud. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 100 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Das hohe Tempo erfordert hohe Investitionen: Das Verlegen von Glasfaser kostet rund 70.000 Euro pro Kilometer.

„Die Deutsche Telekom wertet mit der geplanten Investition nicht nur unsere Stadt, sondern jedes einzelne Grundstück im Ausbaubereich

auf“, sagt Oberbürgermeister Klaus Lorig. „Ein schneller Internet-Anschluss gehört heute zu den wichtigsten Forderungen, die von jungen Familien und mittelständischen Unternehmen an die Politik gestellt werden.“

So kommt das schnelle Netz ins Haus

„Die Planungen sind abgeschlossen, jetzt wird gegraben“, sagt Bruno Stolz, Regio-Manager der Deutschen Telekom. „Wir werden die Beeinträchtigungen für die Anwohner so gering wie möglich halten. Wir gehen immer in überschaubaren Bauabschnitten vor.“

Auf der Strecke zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler wird das Kupfer- durch Glasfaserkabel ersetzt. Das sorgt für erheblich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Verteiler werden zu Multifunktionsgehäusen (MFG) umgebaut. Die großen grauen Kästen am Straßenrand werden zu

Mini-Vermittlungsstellen. Im MFG wird das Lichtsignal von der Glasfaser in ein elektrisches Signal umgewandelt und von dort über das bestehende Kupferkabel zum Anschluss des Kunden übertragen. Um die Kupferleitung schnell zu machen, kommt Vectoring zum Einsatz. Diese Technik beseitigt elektromagnetische Störungen. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht. Ab der zweiten Jahreshälfte 2018 wird Super-Vectoring eingesetzt. Dann sind Geschwindigkeiten von bis zu 250 MBit/s möglich. Es gilt die Faustformel: Je näher der Kunde am MFG wohnt, desto höher ist seine Geschwindigkeit.

Der Weg zum neuen Anschluss

Bereits heute können sich interessierte Kunden auf www.telekom.de/schneller für die neuen Anschlüsse registrieren und erhalten eine Nachricht, sobald die schnellen Anschlüsse gebucht werden können.

Denn Bürgerinnen und Bürger, die ab Mitte April 2018 das schnellere Internet nutzen wollen, müssen neue Verträge abschließen oder bereits bestehende anpassen. Wer mehr über Verfügbarkeit, Geschwindigkeiten und Tarife der Telekom erfahren will, kann sich im Telekom Shop, beim teilnehmenden Fachhandel, im Internet oder beim Kundenservice der Telekom informieren:

- Telekom Partner Shop Timo Nittler, Rathausstr.12 Völklingen
- Telekom Shop Saarbrücken Bahnhofstr. 66 (Fußgängerzone), Trierer Straße 1 (Europa-Galerie)
- www.telekom.de/saarland
- Neukunden: 0800 330 3000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 330 1000 (kostenfrei)
- Kleine und Mittlere Unternehmen: 800 330 1300 (kostenfrei)

Stadt Völklingen erwirbt „Weisses Haus“

Der Abbruch des Gebäudes findet bis zum Jahresende statt

Die Stadt Völklingen hat das sogenannte „Weisse Haus“ in der Karl-Janssen Straße 4 erworben. Der Kaufvertrag über das Anwesen in direkter Nachbarschaft zum Alten Rathaus wurde im Beisein von Oberbürgermeister Klaus Lorig und des früheren Besitzers Hans-Werner Westermann im Notariat Britz & Ludwig beurkundet. Im Anschluss übergab Westermann symbolisch die Schlüssel an den Völklinger Rathauschef. Das „Weisse Haus“ liegt im direkten Umfeld des ehemaligen Kaufhofgeländes, das nun vor einer Neubebauung steht.

Der Gebäudeabbruch soll noch bis zum Jahresende 2017 erfolgen. Die Abbruchmaßnahme war bereits am Nikolaustag (6. Dezember) eingeleitet worden. In Zusammenarbeit mit Herrn Westermann wurden bereits im Vorfeld entsprechende Vorbereitungen getroffen.

Der Stadtrat hat am 26. Oktober dieses Jahres den Grunderwerb und umgehenden Abriss des Gebäudes be-

schlossen. Vorausgegangen sind langwierige Erwerbsverhandlungen. Beim Anwesen Karl-Janssen-Straße 4 handelt es sich um den letzten Grunderwerb im Bereich des früheren Kaufhof-Areals. Das Grundstück selbst liegt außerhalb der direkten Bau-

fläche für das Einzelhandelszentrum auf der geplanten Platzfläche zwischen dem Einzelhandelszentrum und dem Alten Rathaus. Die Planung über die künftige Gestaltung dieser rund 3.000 Quadratmeter großen zentralen innerstädtischen

Platzfläche wird einschließlich Finanzierungs-, Förderungs- und Genehmigungsphase im kommenden Jahr erfolgen, damit der Platz bis zur Fertigstellung des Einzelhandelszentrums, die für Herbst 2019 geplant ist, gebaut werden kann.



Oberbürgermeister Klaus Lorig und Hans-Werner Westermann bei der Schlüsselübergabe
Foto: ug



HEUTE

Gute Nachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Gute Nachrichten gab es in den Adventstagen. Die erste gute Nachricht betrifft alle Nutzer des Internet, die auf einen schnellen Anschluss Wert legen. Fast vierzig Kilometer Glasfaser werden in den nächsten Wochen und Monaten unter der Erde in Völklingen verlegt, wovon sage und schreibe über 16.000 Haushalte in unserer Stadt profitieren werden.

Rechnet man hoch, dass die Verlegung von einem Kilometer Glasfaser 70.000 Euro kostet, ist man bei der bereits genannten Streckenlänge bei einem Investitionsvolumen von über 2,5 Millionen Euro. Auf jeden Fall heißt es Mitte April nächsten Jahres: Schnelles Internet in Völklingen.

Eine weitere gute Nachricht kam in diesem Tagen auch vom Entsorgungszweckverband Völklingen – kurz EZV. Dieser senkt ab dem neuen Jahr die Abfallgebühren. Die erfreuliche Nachricht für die Bürgerinnen und Bürger kommt also gerade recht vor Weihnachten. Die Gebührensenkung ist in der Tat auch nicht unerheblich. Durchschnittlich um 10 Prozent fallen die Gebühren. Und diese Gebühren gelten für drei Jahre.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

EZV senkt Abfallgebühren um 10 Prozent

Ab 1. Januar 2018 senkt der Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) die Abfallgebühren bei den zwei- und vierrädrigen Restabfallgefäßen und den 120-Liter-Bioabfallgefäßen um 10,3 Prozent. Diese erfreuliche Nachricht für die Völklinger Bürgerinnen und Bürger hat die Verbandsversammlung des EZV in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. November 2017, durch eine entsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung, einstimmig beschlossen. Demnach sinkt beim 80-Liter-Restabfallgefäß die Grundgebühr um 5,16 Euro, beim 120-Liter-Restabfallgefäß um 6,00 Euro und beim 240-Liter-Restabfallgefäß um 7,44 Euro. Die Entleerungsgebühr für jede einzelne Leerung sinkt beim 80-Liter-Restabfallgefäß von 5,27 Euro auf 4,72 Euro, beim 120-Liter-Restabfallgefäß von 7,90 Euro auf 7,08 Euro und beim 240-Liter-Restabfallgefäß von 15,80 Euro auf 14,16 Euro. Die Jahresgebühr für das 120-Liter-Bioabfallgefäß wird um 4,44 Euro günstiger und kostet jetzt statt 42,99 Euro nur noch 38,55 Euro. EZV-Geschäftsführer Stefan Lang erläuterte den Mitgliedern der Verbandsversammlung, wie viel die Völklinger Bürgerinnen und Bürger an Grund- und Entleerungsgebühren im Jahr sparen, wenn sie ihren Restabfall im Jahr durchschnittlich abfahren lassen. Das wäre eine Ersparnis von 10,66 Euro bei 10 Entleerungen des 80-Liter-Restabfallgefäßes, bei 14 Entleerungen

des 120-Liter-Restabfallgefäßes spart man 17,48 Euro und beim 240-Liter-Restabfallgefäß wären es dann bei 19 Entleerungen 38,60 Euro. Die Senkung der Abfallgebühren war möglich, da der EZV in den vergangenen Jahren Gewinne im hoheitlichen Bereich, also bei der Abfallentsorgung, erzielt hat. Die Gewinne werden sich bis Ende 2017 auf insgesamt 1,1 Millionen Euro summieren, die nach Kommunalabgabengesetz innerhalb von drei Jahren auszugleichen sind. Daher wurden die Abfallgebühren für den Zeitraum von 2018 bis

Erfreuliche Nachricht für Bürgerinnen und Bürger

2020 neu kalkuliert. Der Gebührenbedarf liegt nun für die drei kommenden Jahre bei jährlich knapp 3,2 Millionen Euro. Der Vorstandsvorsitzer des EZV, Oberbürgermeister Klaus Lorig, sagte in der Verbandsversammlung, dass der EZV jetzt wieder drei Jahre an diese Gebührenfestsetzung gebunden ist.





Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



WANDERUNG

■ **Internationale Volkswanderung**
6. Januar
Treffpunkt: Warndthalle Ludweiler

THEATER

■ **Oje du Fröhliche - Weihnachtsstück**
weitere Termine:
15.12., 19.30 Uhr
17.12., 11 Uhr
14.12., 19.30 Uhr
Alter Bahnhof Völklingen

WEIHNACHTEN

■ **Christkindmarkt Heidstock**
15.12. - 17.12.
Festplatz Haldenweg

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten

VHS VÖKLINGEN

Donnerstag, 14. Dezember

■ **Kochkurs**
Essen Sie sich schön!
Weihnachtsmenü, 18 Uhr
Küche Schlossparkschule

Mittwoch, 10. Januar

■ **Junge VHS**
Besuch in der Spezialitätenmetzgerei Niebes:
Heute geht's um die Wurst
16 Uhr, Poststraße 38

Donnerstag, 11. Januar

■ **Kochkurs:** Die Küche als Kraftquelle; Thema „Vital-“

stoffreiche Alltagsküche
18 Uhr, Küche Schlossparkschule

■ **Fotoworkshop** Nachtfotografie und Blaue Stunde
18 Uhr, Lernzentrum Luisenthal

Freitag, 12. Januar

■ **Infoabend:** Sportbootführerschein, 18.30 Uhr
Lernzentrum Luisenthal



VÖKLINGEN LEBT GESUND!

Mittwoch, 13. Dezember

■ **Wanderung** ab Kreuzberg-
haus, 15 - 17 Uhr
Treff: Kreuzberg-
haus
Verantwortlich: Saarländischer
Verband Ost Völklingen
Bernd Reichert
Tel.: 06898 / 8668

Donnerstag, 14. Dezember

■ **The Work of Byron Katie**
Offener Work-Treff
18 - 20 Uhr, Gartenstr. 33,
Völklingen,
Verantwortlich: Anja Engel
Tel.: 06898 / 280738

■ **Arbeitskreis** der Demenz-
Initiative Völklingen
16 - 18 Uhr, Altenheim
St. Josef, Verantwortlich:
Demenz-Initiative Völklingen
AWO Landesverband
Tel.: 0681 / 58605-218

Samstag, 16. Dezember

■ **Erste-Hilfe-Ausbildung**
für jugendliche Führer-
scheinbewerber
9 - 16.15 Uhr
Johanniter-Unfallhilfe

Poststr. 33, Verantwortlich:
Gabi Belles-Wehr
Tel.: 06898 / 27733

Mittwoch, 20. Dezember

■ **Wanderung**
ab Kreuzberg-
haus, 15 - 17 Uhr, Treff: Kreuzberg-
haus, Verantwortlich: Saarländischer
Verband Ost Völklingen
Bernd Reichert
Tel.: 06898 / 8668

Mittwoch, 27. Dezember

■ **Wanderung**
ab Kreuzberg-
haus, 15 - 17 Uhr, Treff: Kreuzberg-
haus, Verantwortlich: Saarländischer
Verband Ost Völklingen
Bernd Reichert
Tel.: 06898 / 8668

Sonntag, 7. Januar 2018

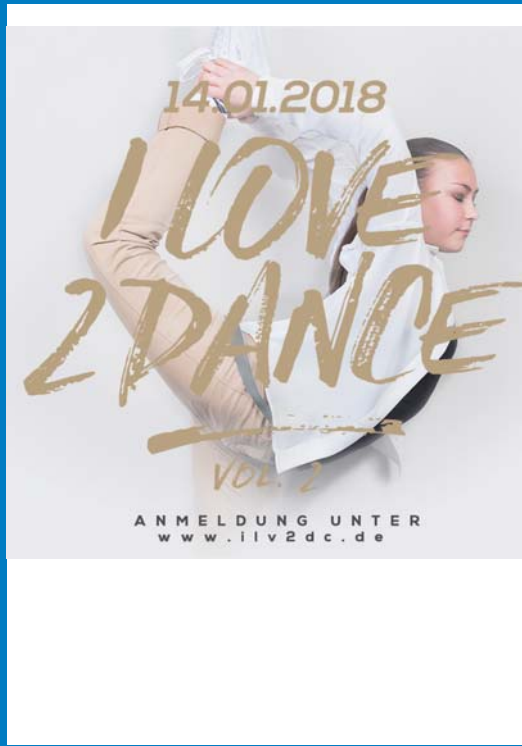
Volkswanderung
des Turnvereins Ludweiler
10 Uhr, Treff: Warndthalle
Ludweiler, Verantwortlich:
Tennis-Club Ludweiler e.V.
Tel.: 06898 / 439540

KULTURMEILE



**Kindermusical
Peter Pan
18. Dezember, 16 Uhr
Kulturhalle
Völklingen - Wehrden**

TANZWETTBEWERB



**Tanzwettbewerb
"I love 2 dance"
14. Januar, 14 Uhr
Kulturhalle
Völklingen - Wehrden**

Veranstalter: Kulturgut Völklingen e.V.

Eintrittskarten sind erhältlich bei allen bekannten Vorverkaufsstellen sowie bei der Tourist-Information Völklingen (Neuer Bahnhof, Rathausstraße 55, Völklingen). Informationen und Tickets auch online unter www.voelklinger-kulturmeile.de.

KULTURMEILE



**Sommernachtstraum
Kinder-Mitmach-Musical
25. Februar 2018, 16 Uhr
Kulturhalle Wehrden**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Bekanntmachung

Die nachfolgende Satzung wird hiermit gemäß § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachungen in der Mittelstadt Völklingen vom 13.01.2012 in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 12 Absatz 6 KSVG Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der jeweilig gültigen Fassung oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

2. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen

Aufgrund des § 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1975 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 723), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.07.2016 (Amtsbl. S. 711), des § 12 Kommunalselfstverwaltungsgesetz vom 15.01.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsbl. S. 840), der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz vom 26.04.1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393) sowie der §§ 5, 7 und 8 Saarl. Abfallwirtschaftsgesetz vom 26.11.1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.11.2016 (Amtsbl. S. 1150) sowie § 21 der Abfallwirtschaftssatzung des Entsorgungszweckverbandes Völklingen (EZV) vom 30.09.2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 16.11.2011, wird auf Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.11.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Tabelle in § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Gefäßart	Leerung	Gebühren in €
80 l Restabfall	Grundgebühr pro Jahr	45,24
	jede Entleerung	4,72
120 l Restabfall	Grundgebühr pro Jahr	51,72
	jede Entleerung	7,08
120 l Bioabfall	pro Jahr	38,55
240 l Restabfall	Grundgebühr pro Jahr	64,68
	pro Entleerung	14,16
770 l Restabfall	Grundgebühr pro Jahr	194,04
	pro Entleerung bei wöchentlicher oder 2-wöchentlicher Leerung	33,75
	pro Entleerung bei 2 Leerungen pro Woche	38,72
1.100 l Restabfall	Grundgebühr pro Jahr	226,32
	pro Entleerung bei wöchentlicher oder 2-wöchentlicher Leerung	48,21
	pro Entleerung bei 2 Leerungen pro Woche	55,32
3.300 l Restabfall	Grundgebühr pro Jahr	646,80
	pro Entleerung bei wöchentlicher oder 2-wöchentlicher Leerung	144,62
	pro Entleerung bei 2 Leerungen pro Woche	165,96

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 1.1.2018 in Kraft; die hier getroffenen Bestimmungen ersetzen die seitherigen Bestimmungen der Neufassung der Abfallgebührensatzung vom 25.09.2008, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 16.11.2011.

Völklingen, 22.11.2017

Klaus Lorig, Verbandsvorsteher

Bekanntmachungen

Die Stadt Völklingen gibt bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

a) **Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates**
Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2017, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr - Vorstellung des Projektes durch die Fa. A.D.N. Consulting

b) **Nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler**
Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2017, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr - Vorstellung des Projektes durch die Fa. A.D.N. Consulting

c) **Nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen**
Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2017, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr - Vorstellung des Projektes durch die Fa. A.D.N. Consulting

d) **Nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach**
Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2017, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

2. Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr - Vorstellung des Projektes durch die Fa. A.D.N. Consulting

e) Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.12.2017, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Bebauungsplan I/14, Teil 2 "City Center Völklingen". 1. Änderung des B-Planes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch. Hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB. 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
3. Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich V/22 "Gewerbegebiet ehemaliges Acetylenwerk" in Völklingen-Luisenthal hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 2. Zustimmung zum Entwurf und Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens
4. Bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Situation "In der Langwies" in Fürstenhausen hier: Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise
5. Lärmaktionsplan Stufe II für die Stadt Völklingen. Hier: Kenntnisnahme über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss des Lärmaktionsplans.
6. Schulentwicklungsplan 2017 gemäß § 3 Abs. 2 Schulentwicklungsplanungsverordnung
7. Benennung gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
8. Rückübertragung des Schulgrundstückes Völklingen-Mühlweg in das Eigentum der Stadt Völklingen. Hier: Inanspruchnahme des Optionsrechts zur entschädigungslosen Rückübertragung.
9. Erhöhung der Hundesteuersätze ab dem 01. Januar 2018 hier: Änderung der Hundesteuersatzung
10. Änderung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans bis zum Jahr 2021
11. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und Beschluss über das Investitionsprogramm 2016 bis 2021
12. Bestellung von 2 Mitgliedern für den Stiftungsrat der Völklinger Energienstiftung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Sanierung Neues Rathaus - Vorstellung dreier möglicher Varianten
3. Windkraftanlagen Bous und Schwalbach
4. Vorschlag der Verwaltung zur Energiekostenbeteiligung der Fußballvereine
5. Konzernangelegenheiten

f) Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach

Sitzungstermin:
Montag, 18.12.2017, 18.00 Uhr
Ort, Raum: Vereinsraum der Lauterbachhalle, Fröbelstraße 14, 66333 VK-Lauterbach

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verteilung von Zuschüssen Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen, Haushaltsstelle 41400/73530 Ortsrat Lauterbach
3. Änderung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes bis zum Jahr 2021 Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2018, Investitionsprogramm 2016 bis 2021
4. Jahresrückblick
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Lauterbachsanierung
3. Mitteilungen und Anfragen

g) Öffentliche Sitzung des Integrationsbeirates

Sitzungstermin:
Dienstag, 19.12.2017, 16.30 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rückblick 2017
3. Weiterentwicklung der Integrationsbeiräte
4. AG Saubere Stadt
5. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 11.12.2017
Der Oberbürgermeister
Klaus Lorig